

Bitte Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Anmerkungen aufmerksam durch.

(1) Allgemeines:

Als Sonderzeichen wurden im transkribierten Text benutzt:

- | Kennzeichnung für das Ende einer Zeile.
- || Kennzeichnung für das Ende einer Seite.
- [> ... <] Ergänzung durch den AN, wie Einfügung von Fehlstellen.
- [/ ... /] nachträgliche Einfügung durch den Schreiber im Vorlagetext, z. B. über einer Zeile.
- [?] unklare Lesart infolge teilweiser undeutlicher Schreibform.
- [... ?] Textstelle in der Vorlage nicht mehr lesbar.
- [~~XXX~~] vom Schreiber durchgestrichenes, nicht lesbares Wort oder Buchstabe; soweit noch lesbar wurde dieses auch angegeben.

Die Transkriptionen erfolgten entsprechend der Vorlage seitenweise, getrennt nach Haupttext und den an den Seitenrändern befindlichen *Nachträgen von zweiter Hand*. Die Groß- und Kleinschreibung der Worte erfolgte im 17. Jh. noch völlig wahllos durch den Schreiber und wurde so auch vielfach übernommen, sofern Eindeutigkeit bestand. Auch die Benutzung und damit das Lesen einzelner, heute veralteter Worte kann einige Schwierigkeiten beim Textverständnis insgesamt bereiten, zumal die Schriftzüge nicht sehr sorgfältig ausgeführt wurden. Deshalb wurden die wichtigsten Begriffe unter (3) nachstehend in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet und in Kurzform erklärt.

Ob hier im Text ›u.< oder ›v.< geschrieben wurde, ist kontextabhängig zu betrachten, da beide Buchstaben damals unterschiedslos bzw. synonym verwendet wurden. In gleicher Weise gilt dies ebenso für die Buchstaben ›i< und ›j<. Gerne wurde damals auch eine Konsonantenverdopplung, wie ff, nn, mb, tt usw. sowie ÿ und das Silben-endständige ß in Anwendung gebracht. Mit einem Querstrich versehene Konsonanten, wie m̄ oder n̄, sind als Buchstabenverdopplung zu lesen. Die Wortendungen, auslautend mit -n, sind nach unten verschliffen oder die Wortschreibung, wie *wen* oder *den* ist als *wenn* bzw. *denn* zu lesen. Die Interpunktionen folgen denen im Vorlagetext. Die › : < [Doppelpunkte] bei Datierungen sind jeweils als Abkürzungspunkt heutiger Schreibform zu betrachten. Die Silbentrennung am Zeilenende wurde durchgängig mit › = < angegeben, sofern diese Zeichengebung im Vorlagetext vorhanden war. Worte, die im Vorlagetext mit lateinischen Buchstaben geschrieben wurden, sind als KAPITÄLCHEN dargestellt.

An den linken Bucheinbandseiten sind einige Schriftzüge, vmtl. durch Wasserschaden, nicht mehr eindeutig zu entziffern. Nicht alle in Latein geschriebenen Worte konnten eindeutig transkribiert werden, wie z.B. auf S. 114 unten. Die am Textende auf S. 1 befindlichen Zahlen konnten nicht aufgelöst werden.

(2) Zu den Titulaturen:

Sie werden grundsätzlich immer großgeschrieben.

- D.** = Abk. f. *Doktor [der Theologie]*.
- E.** = Abk. f. *Edler* oder *Ehrbarer* oder *Ehrsamer*.
- EE** = Pluralform zu E. Bezieht sich auf mehrere Personen, Organisationen, Verwaltungen usw.
- g.** = Abk. f. *-günstiger*.
- v.** = Abk. f. *-vest(er)*.
- w.** = Abk. f. *-würdig(er)*.
- Woll-**: hier liegt ein Schreibfehler vor. Korrekt wäre: Wohl-

(3) Begrifflichkeiten [in alphabetischer Reihenfolge]

ac:	(lat.) [syn. <i>at-que</i>] und dazu, und auch, und [es bildet eine innige Verbindung und Gleichstellung zwischen einzelnen Wörtern].
Actum:	(lat.) geschehen, verhandelt [meist vor einer Ortsnennung mit Datierung].
advocaten:	Advokat, Sachwalter, Jurist, Anwalt.
affiner:	Schwager, Eingeheirateter.
aliqui:	(lat.) (irgend)eine.
alß:	als, daß, wie.
angehalten:	gebeten, verlangt.
andermahl:	zum zweiten Mal.
Anno:	(lat.) im Jahre.
auffgehoben:	erhoben.
Ao.:	Abk. f. <i>Anno</i> .
B.:	Abk. f. <i>Bürgermeister</i> .
beschloßen:	verschließen, einschließen.
Burgm.:	Abk. f. <i>Bürgermeister</i> .
Canonici:	(lat.) <i>Kanoniker</i> [Pl.] = Chor-, Dom- bzw. Stiftsherren, die als Weltgeistliche je eine oder mehrere Pfründe von einer Stiftskirche besitzen, aber nicht klösterlich zusammenleben.
Catehrästicum:	korrekt: <i>Cathedraticum</i> =Kathedralsteuer, eine jährliche Abgabe der Kirchen, Pfründe und Bruderschaften einer Diözese an die Kathedralkirche.
cognati:	(lat.) v. <i>cō-gnātus</i> = blutsverwandt bzw. als <i>Subst.</i> (die) Blutsverwandten, Verwandte [sowohl väterlicher- als mütterlicherseits].
confirmation:	Bestätigung.
contionie':	Abk. f. <i>kontinuierlich</i> .
Currente:	(lat.) korrekt: <i>Currende</i> = Schulchor, der durch Singen vor den Häusern Geld einsammelt.
dato:	heute.
Disposition:	Ordnung in eine Sache bringen, um das Vielfältige nach Regeln mit einander zu Verbinden; Verfügung, Verfügungsrecht zur Verwendung, Auf- oder Einteilung.
dz:	[Einkürzung bei] <i>das</i> oder <i>daß</i> .
ehenter figurt:	vmtl.: <i>einstmals personell</i> [in der Zusammensetzung von/in Erscheinung tretend durch].
Executor:	der Vollzieher, Vollstrecker eines Testaments.
exigiren:	(ein-)fordern, verlangen.
Fl., fl.:	Abk. f. <i>Florin</i> = Thaler [Währungseinheit].
fol.:	Abk. f. <i>Folio</i> = Seite.
Frumdschaft:	die Gesamtheit der Pfründe (vom lat. <i>praebenda</i>), d.h. im Kirchenrecht die Befugnis zum Bezug der mit einem kirchlichen Amt verbundenen Einkünfte, meist aus der Nutznießung von Grundbesitz, aber auch in Form festen Gehalts.
fus dato:	fußend auf der Datierung.
Gëußin:	die Endung <i>-in</i> kennzeichnet beim Familiennamen eine weibliche Person

[Genitivform], hier sinngemäß zu lesen: ›*die Tochter des Vaters mit Namen Gëusen*‹.

Gefälle, die:	was von einem Grundstück durch Ertrag, Einkünften etc. an Abgaben anfällt, die man an den Grundherren oder die Obrigkeit zu entrichten hat.
gevollmächtigten:	Bevollmächtigter, (offizieller) Vertreter, Berechtigter.
Gewere:	Besitz, Besitztum, Besitzstand.
gl.:	Abk. f. <i>Groschen</i> [Währungseinheit].
grati:	vmtl. Kurzform von <i>gratificatio</i> = freiwillig zugestandene Vergünstigung.
Gubernatoris:	(lat.) Steuermann, <i>übtr.:</i> der Lenker, Leiter [einer Verwaltungseinheit].
guter vernunft:	bei klarem Verstand.
halbweg:	i.S.v. der Uhrzeiger hat den halben ›Weg‹ bis 5 Uhr zurückgelegt = 16.30 Uhr.
halweg:	wie <i>halbweg</i> [Hier fehlt das -b-.]
handen kommen:	(1) abhandenkommen [was vorhanden war]. (2) was jmd. in die Hände gelangte.
hasard:	<i>Hazard</i> , (frz., spr.: asahr) i.S.v. der Ausgang ist glücklicher Zufall, Wagnis, Risiko.
hitzigen Fieber:	durch hohes Fieber.
Huffe:	Hufe, ein agrarisches Flächenmaß variierender Größe [Morgen bzw. Hektar].
huj.:	(lat.) Abk. f. <i>hujus</i> = diesem.
in solutum:	(lat.) zur Bezahlung [von Zinsen oder Pachtgelder].
indebite:	ohne Empfangsberechtigung.
insonderheit:	insbesondere, im Einzelnen, im Detail.
Interessen:	hier: Zinsen eines Kapitals.
Intraden:	(franz.) Einkünfte, Einnahmen, Gefälle.
itz, itzo:	jetzt.
Kasten:	der Almosenkasten = ein Holz- oder Blech-Behälter, worin die öffentlichen Almosen gesammelt und verwahrt werden.
Lehn:	[zusammengezogen für] <i>Lehen</i> . Hier: ein Zinslehen, wonach für eine geliehene Sache [Geld, Grundstück etc.] ein bestimmter jährlicher Zins entrichtet wird.
Libri:	jedes aus mehreren Blättern bestehendes <i>Schriftstück</i> , das Buch, hier: Copialbuch.
list und gefehrde:	List und Tücke [eigentl.: Gefahr, böse Absicht].
LS.:	Abk. f. (lat.) <i>loco sigilli</i> = die Stelle des (angebrachten) Siegels.
Martini:	St. Martin = 11. November.
Michäelis:	Festtag z. Ehren v. Erzengel Michael = 29. September.
Michärt:	St. Michaelis = 29. September.
NB.:	Abk. f. <i>Nachbemerkung</i> .
necessarius:	(lat.) die (notwendigen) Bedürfnisse, die Lebensbedürfnisse.
noctu:	(lat.) nachts, in der Nacht, zur Nachtzeit, in den späten Abendstunden.
none:	(lat.) hier: neun [Uhr 12 Minuten].
obepensionēte [?]:	vmtl.: alte, bereits zur Zahlung von Pensionen genutzte. [ob = Abk. f. <i>obit</i> oder <i>obÿt</i> i.S.v. ungültig, mit eingeschobenen ›e‹ zwischen b und p.]
obgemeldeden:	wie der zuvor bereits erwähnte [Kasten].
Obligation:	Verbindlichkeit, das persönliche Haften für eine Leistung, das schriftliche Anerkennen einer Schuld [Schuldbrief, Schuldschein, früher auch Schuldzettel], die man einem anderen zu bezahlen hat.

p:	Abk. f. (1) <i>pagina</i> = Seite. (2) <i>perge</i> = usw.
pag.:	Abk. f. (lat.) <i>pagina</i> = Seite.
Petzschafft:	Petschaft, Siegelstempel.
puncto:	(lat.) hier: zum Zeitpunkt. Die Erfassung der Geburtszeit war wichtig für ein später zu erstellendes Horoskop.
Principall:	Prinzipal = Geschäftsvorsteher, Bevollmächtigter oder auch Kaufmann, hier: Gläubiger.
pro memoria:	(lat.) zur Erinnerung, auch Erinnerungs-, Denk-, Bittschrift, Gesuch.
quittanten:	korrekt: <i>Quittancen</i> = Quittungen, Empfangsscheine, Belege.
qu^{to}:	Abk. f. <i>Quarto</i> = Größe einer Druckseite (Viertelbogen).
rebreſentet:	wieder präsentiert.
Renterirn:	<i>rentiren</i> oder <i>renten</i> = Gewinn einbringen, Zinsen eintragen.
revers:	(lat. <i>Reversales [Litterae]</i>) ein Schriftstück, eine Urkunde, worin sich jemand ausdrücklich zu seiner Verbindlichkeit bekennt; auch: ein Antwortbrief.
Schuldverschreibung:	Schuldschein.
seel.; sehl.:	Abk. f. › <i>seelig</i> ‹, = verstorben bzw. (durch Versterben) hinterlassen, [eigentl.] ›Gott hab ihn/sie seelig‹.
Signat.:	Abk. f. (lat.) <i>signatus</i> = unterzeichnet, unterschrieben.
solitus:	(lat.) gewohnt, gewöhnlich, üblich.
sonder:	ohne.
Stipendium:	(lat.) <i>Sold, Löhnung</i> ; hier: vergebene Gelder aus milden Stiftungen zur Unterstützung von junger Studierenden auf eine begrenzte Zeit.
sub clausula rati:	(lat.) unter der Klausel <i>Raten</i> , Ratenzahlung.
Syndicus:	(lat., griech.) einer, der die gesamte Gemeinde oder eine Gesellschaft berät und sie bei gerichtlichen Sachen vertritt.
Thlr.:	Abk. f. <i>Thaler</i> = Taler [Währungseinheit].
Thomae:	St. Thomas = 21. Dezember.
Uffkunfften:	Gewinne als Zinseinnahmen.
Verwilligung:	Bewilligung, Genehmigung.
vid.:	Abk. f. (lat.) <i>vide</i> = siehe (unter).
Vorzeiger:	jmd., der [eine Urkunde] zu Ansicht, Bearbeitung, Begutachtung vorlegt.
Zeiger:	d. h. der Vorzeiger oder Überbringer eines Briefes, [Post-]Bote.
Zonß:	Zons, Ort am Rhein, heute von Dormagen eingemeindet.
zwischen ¾ auf ...:	[zeitl.] auf = › <i>und bis</i> ‹. Hier: zwischen 17.45 und 18.00 Uhr.